

Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

für den Entwurf des **Bebauungsplans** „Neubau Feuerwehrgerätehaus Unterdießen“
und für den Entwurf der 11. Änderung des **Flächennutzungsplanes** Unterdießen

Der Gemeinderat Unterdießen hat in der Sitzung vom 22.11.2022 die Entwürfe des Bebauungsplans „Neubau Feuerwehrgerätehaus Unterdießen“ und der 11. Änderung des Flächennutzungsplans Unterdießen gebilligt.

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet am südöstlichen Ortsrand, östlich der Gemeindeverbindungsstraße Unterdießen-Asch auf der FlNr. 369 Gemarkung Unterdießen; und die Begründungen liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal in Leeder, Bahnhofstr. 1, 86925 Fuchstal im Eingangsbereich des Dachgeschosses während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 08-12 Uhr, Montag 14.00-18:30 Uhr) und im Rathaus in Unterdießen, Bahnhofstr. 2, 86944 Unterdießen im Eingangsbereich während der öffentlichen Amtsstunden (Di 08-10:00 Uhr, Do 17-19:00 Uhr), **vom 21.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023**, öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

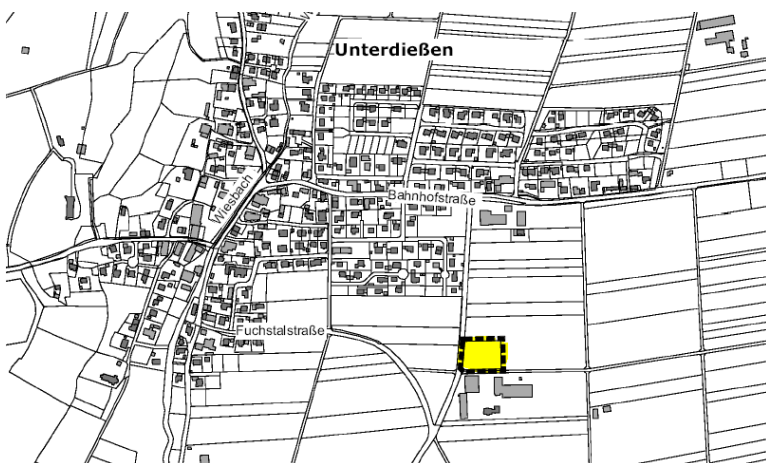
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.underdiessen.de/Rathaus/Bauleitplanung/aktuelle Verfahren](http://www.underdiessen.de/Rathaus/Bauleitplanung/aktuelle%20Verfahren) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplan-verfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lageplan des Geltungsbereichs gelb markiert



Gemeinde Unterdießen, den 14.02.2023

Alexander Enthofer, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
den Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft
Fuchstal und an den Gemeindetafeln Unterdießen,
Oberdießen, Dornstetten

angeheftet am: 14.02.2023
abgenommen am: 24.03.2023